Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben.

No. 56. Montag, den 14. Julius 1817.

* * *

Der Tod des Königl. Kammerherrn, Dechanten des Dom-Stifts Cammin, Ritters des rothen Adler-Ordens erster Klasse, und des eisernen Kreuzes, Herrn Grafen von Blanckensee auf Filehne ꝛc. trift auch Uns auf eine sehr schmerzhafte Weise.

Der hohe Patriotismus, der den Verstorbenen so ganz erfüllte, die ausgezeichnete Anhänglichkeit an Pommern, welche Derselbe während eines mehr denn dreyßigjährigen Vorsitzes in dem Ständischen Collegium der Hinterpommerschen Landstube und in der General-Direction der Hinterpommerschen Land-Feuer-Societät, und bey deuen wichtigsten Angelegenheiten der Provinz unvergeßlich bethätiget hat, erwarben Ihm die wohlverdiente öffentliche Auszeichnungen Unsers erhabenen Königs, die Verehrung und Liebe Aller, welche mit Ihm in Verbindung standen. Selbst, als die Veränderung der bestandenen allgemeinen Verwaltungs-Grundsätze, Ihn mehr von dem schönen Bande ständischer Vereinigung der vaterländischen Provinz zu trennen schien, erfüllte Er dennoch den Wunsch seiner Mitstände, einem Theile der ständischen Verwaltung Seine fernere patriotische Theilnahme zu widmen; und als das Vertrauen Unsers Königs Ihn wenige Wochen vor seinem Tode zu dem Präsidium des Königl. Landes-Gerichts zu Schneidemühl ehrenvoll berief, gab Er bey unserer letzten Versammlung die Versicherung, daß Er sich von Pommern dennoch nicht trennen könne, Er seine bisherige Theilnahme dafür noch ferner erhalten, ja wohl Seine spätern Tage in Pommern ganz verleben werde.

Der plötzliche Tod hat unsere gegenseitige Wünsche unerfüllt gelassen. Unsere erste Versammlung seitdem ist aber dem Andenken des Verstorbenen geweiht, welches allen Seinen Mitständen unvergeßlich seyn wird, dem wir für Uns und unsere Mitstände unter Beitritt der Vorpommerschen Stände, die die Verdienste des Verstorbenen bey so vielen gemeinschaftlichen Angelegenheiten mit Uns erkannt haben, diese öffentliche Verehrung dankbar widmen. Stettin den 26sten Juny 1817.

Vor- und Hinterpommersche Landstube.

v. Steinäcker. v. Schöning. v. d. Marwitz.
v. Krause. v. Maltzahn.

Berlin, vom 8. Juli.

Seine Majestät der König haben dem Grafen von Pückler auf Muscau in der Niederlausitz den rothen Adler-Orden der zweiten Klasse zu verleihen geruhet.

Berlin, vom 10. Juli.

Se. Majestät der König haben den Grafen von der Gröben auf Neudörfchen zum Kammerherrn,

den bisherigen Ober-Landesgerichts-Assessor Carl Friedrich Wilhelm Müller zu Marienwerder zum Rathe bei dem Ober-Landesgerichte zu Frankfurt zu ernennen, und

dem Oekonom Cassius zu Clazen das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse zu verleihen geruhet.

Vorgestern, Dienstag den 8ten dieses, Vormittags um 11 Uhr, haben Se Königl. Hoheit der Kronprinz von Preußen, in Begleitung Ihrer beiden Adjutanten des Oberst v. Schack und des Majors v. Röder, imgleichen des wirklichen Geheimen Legationsraths Ancillon, von hier über Wittenberg und Halle Höchstihre Reise nach den Rheinischen und Westphälischen Provinzen angetreten.

Der Königliche Hof legt die Trauer für den Markgrafen Friedrich von Baden vom 9ten dieses auf acht Tage an. Berlin, den 7ten Juli 1817.

v. Buch, Schloßhauptmann.

Am 1sten dieses Monats war die feierliche Vermählung Sr. Durchlaucht des Fürsten Heinrich v. Schönaich-Carolath, mit der Gräfin Adelheid zu Pappenheim, Enkelin Sr. Durchlaucht des Königlichen Staatskanzlers Herrn Fürsten von Hardenberg und

einzigen Tochter des Königlich-Baierschen Generals rc. Herrn Carl Grafen und Herrn von und zu Pappenheim. Der Fürst und die Fürstin Carolath sind bereits am 4ten dieses nach Carolath abgereist.

Am 2ten dieses Monats starb allhier der Königliche geheime Kämmerier und Ritter des rothen Adler Ordens dritter Klasse, Herr Ludwig Wolter, im 73sten Jahre Seines Alters. Er war am 7ten September 1744 zu Weferlingen (im Halberstädtischen) gebohren und ward von Friedrich dem Großen, gleich bei der Geburt Seiner jetztregierenden Majestät, im Jahre 1770, zu Dessen Kammerdiener bestellt, von Allerhöchstdenenselben, beim Regierungsantritt, zum geheimen Kämmerier ernannt und im Jahr 1812 mit dem rothen Adler-Orden begnadigt.

Der König verliert an dem Verstorbenen einen Seiner getreuesten Diener, der Ihm 47 Jahre lang mit der herzlichsten Anhänglichkeit ergeben, ein Mann von unsträflichen Sitten, von deutscher Treue, ein abgesagter Feind aller Schmeichelei und durchaus uneigennützig war. Diese schätzbaren Eigenschaften erwarben Ihm das Zutrauen und die Gnade des Königs in hohem Maaße, wovon Er noch in Seiner letzten Krankheit rührende Beweise erhielt. Sein entschiedener Sinn für alles Gerade und Gute machte Ihn auch Allen, die mit Ihm in Berührung standen, achtungswerth und wird Sein Andenken in Ehren erhalten.

Jenseits der Elbe ist in den Königl. Preuß. Provinzen den Frauen und Jungfrauen, auf den von Sr. Majestät genehmigten Vorschlag des Luisen-Ordens-Kapitels, dieser Orden verliehen worden:

1) der Ehegattin des wirklichen Geheimenraths v. Klewitz, jetzt hier; 2) dem Fräul. v. Courbiere, zu Halle; 3) der Wittwe des Geheimenraths Meckel, ebendaselbst; 4) der Ehegattin des Probsts Röttger, zu Magdeburg; 5) der Ehegattin des Stadtgerichts-Assessors Maaß, zu Wettin; 6) der Ehegattin des Staats-Ministers v. Angern, zu Sülldorf, 7) der Tochter des verstorbenen Buchhändlers Kayser, zu Erfurt; 8) der Tochter des vormaligen churmainzischen Kammerraths Reinhardt, ebend.; 9) der verwittweten Gräfin v. d. Schulenburg-Ortleben, zu Salzwedel; 10) der Gräfin Stollberg, zu Wernigerode; 11) der Ehegattin des Oberst-Lieutenants v. Dresden, zu Aschersleben; 12) der Ehegattin des Ober-Amtmanns Uebel, zu Helfta im Mansfeldischen; 13) der Tochter des Stadtgerichts-Directors Höfer, zu Ellrich; 14) der Ehegattin des Domdechanten v. Holleuser, zu Merseburg; 15) der verwittweten Staats-Ministerin v. d. Reck, jetzt hier; 16) der Wittwe des Kammerherrn v. Gersdorff, zu Weißenfels; 17) der Ehegattin des Oberpredigers v. Wille, ebend.; 18) der Ehegattin des Hofraths Meyer, zu Minden; 19) der Aebtissin Gräfin v. Meerveldt, zu Münster; 20) der Ehegattin des Ober-Präsidenten v. Vincke, ebend.; 21) der Ehegattin des geheimen Regierungsraths v. Bernuth, jetzt hier; 22) der Ehegattin des Präsidenten v. Rappard, zu Hamm; 23) der Ehegattin des Kaufmanns v. Carnapp, zu Elberfeld; 24) der Gräfin v. Spée, geb. Gräfin Meerveldt, zu Düsseldorf; 25) der Ehegattin des Ober-Landesgerichts-Präsidenten Seethe, jetzt zu Cölln 26) dem Fräulein Maria v. d. Leyen, zu Crefeld; 27) der Wittwe des Kaufmanns Hirn, zu Cölln; 28) der Ehegattin des General-Lieutenants v. Dobschütz, jetzt zu Glogau; 29) der Ehegattin des wirkl. Geheimenraths Sack, jetzt zu Stettin; 30) der Ehegattin des Fabrikanten Startz, zu Achen; 31) der Ehegattin des Kaufmanns Wassenberg, ebend.; 32) der Gräfin C. zu Lippe geb. v. Sobbe, zu Cleve; 33) der Ehegattin des Stadtgerichts-Directors Diederichs, zu Herford, 34) der Ehegattin des Majors v. Coffrane, zu Unna; 35) der Ehegattin des Kaufmanns Elbers, zu Hagen; 36) der Frau v. Zuydtwyck, geb. v. Elz-Rübenach, zu Cölln; 37) der Ehegattin des Mechanikus Heidel, zu Bonn; 38) der Wittwe des Hofraths Staadt, zu Trier; 39) der Ehegattin des Predigers Lichtenberger, zu Oberstein; 40) der Ehegattin des Bürgermeisters Bender, zu Daun; 41) der Wittwe des Stempelempfängers Eckart, zu Düsseldorf; 42) der Ehegattin des vormals bergischen Staatsraths v. Ammon, ebend.; 43) der Gräfin Auguste v. Salm, zu Essen; 44) der Ehegattin des Kaufmanns Mumm, geb. Heydweiler, zu Cölln; 45 der Ehegattin des Obersten v. Zucalmaglio, zu Mühlheim; 46) der Ehegattin des geheimen Sekretairs Meyer, zu Paderborn; 47) der Freifrau v. d. Borch, zu Holzhausen; 48) dem Fräulein Jenny v. Kettler, zu Corvey; 49) der Tochter des Kaufmanns Storp, zu Münster; 50) der Freifrau Therese v. Oer, zu Steinfurth; 51) der Ehegattin des Kaufmanns Zumloh, zu Warendorf; 52) der Freifrau v. Bodelschwing, zu Hamm; 53) der Ehegattin des Predigers Schliepstein, zu Lippstadt; 54) der Aebtissin v. Viebahn, zu Soest; 55) der Ehegattin des Geheimen Bergraths Bölling, zu Dortmund; 56) der Ehegattin des Bürgermeisters Middendorp, zu Iserlohn; 57) der Ehegattin des Kaufmanns Köhne, zu Wesel 58) der Ehegattin des Geheimen Raths Freiherrn v. Wylich, geb. Gräfin zu Stollberg-Wernigerode zu Diersfort; 59) der Gräfin von Hoensbroich, geb. v. Schaesberg, zu Schloß Hagen bei Geldern; 60) der Ehegattin des vormaligen kurhessischen Generals v. Webern, zu Heiligenstadt; 61) der Wittwe des Majors v. Arnim, zu Magdeburg.

Ferner die goldene Medaille des allgemeinen Ehrenzeichens erster Klasse am Luisen Ordensbande:

der Ehegattin des Waffenschmidts Lehmann, zu Halle; der Wittwe des Sattlermeisters Mahnecke, zu Magdeburg; der Ehegattin des Kunstschmidts Bär, zu Mühlheim am Rhein.

Capitel des Luisen-Ordens.
Marianne,
Prinzessin von Preußen.

Bekanntmachung.

Die General-Direktion der Königl. Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt theilt dem Publikum in Gefolge ihrer im § 36. des Königl. Patents und Reglements vom 28sten December 1775 vorgeschriebenen Verbindlichkeit nachstehend das Verzeichniß der Nummern derjenigen Receptionsscheine mit, von welchen die Beiträge in Termino den 1sten April 1817 resp. für einen, zwei und drei Termine in Rest geblieben und Dato noch unberichtigt sind.

Den Restanten für einen und zwei Termine wird hiermit bekannt gemacht, daß sie in die reglementsmäßige Strafe des Dupli und Quadrupli verfallen sind. Die Restanten eines Termins haben daher im September dieses Jahres das doppelte ihres Beitrages nebst dem alsdann anderweitig fällig werdenden Beitrage, die Restanten zweier Termine aber außer dem neuen Beitrage den ersten halbjährigen Termin vierfach und den zweiten

doppelt zu entrichten, wenn sie nicht in dem nächsten Termine völlig von der Anstalt ausgeschlossen werden wollen. Was die am 1sten April d. J. mit drei Beiträgen in Rest gebliebenen Interessenten betrifft, so sind diese reglementsmäßig von der Anstalt ausgeschlossen worden, ihre Antritts-Gelder sind der Kasse anheim gefallen und ihre Receptions-Scheine haben ihre Gültigkeit verloren. Berlin, den 2ten Juli 1817.

General-Direktion der Königl. Preuß. Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.

v. Winterfeld. v. d. Schulenburg. Büsching.

Restanten eines Termins.

No. 2421, 2838, 3381, 3389, 4400, 4433, 4492, 4594, 4617, 5338, 5371, 5532, 6308, 6339, 6505, 6514, 6860, 7217, 7413, 8317, 8374, 8963, 9701, 9751, 9866, 9995, 10283, 10317, 10343, 10497, 10547, 10600, 10638, 10654, 10667, 10893, 10931, 10937, 10954, 11273, 11414, 11455, 11559, 11591, 11727, 11764, 11827, 11871, 11880, 11933, 12026.

Restanten zweier Termine.

No. 2228, 7523, 7645, 7904, 9744, 10195, 11440.

Restanten dreier Termine, welche bereits exkludirt sind.

No. 4544, 6189, 8006, 8252, 10417, 10581, 10613.

Königsberg, vom 28. Juni.

Ihro Königl. Hoheit die Prinzessin Charlotte von Preußen haben das nachfolgende höchstgnädige Schreiben an den hiesigen Magistrat zu erlassen geruhet:

Die treue und aufrichtige Anhänglichkeit Ihrer guten Stadt an allen Mitgliedern des Königl. Hauses, welche Ich in Meiner frühsten Jugend bei Ihnen fand, habe Ich auch jetzt bei Meinem kurzen Aufenthalt daselbst in ihrer ganzen Innigkeit wahrzunehmen Gelegenheit gehabt. Nicht ohne Rührung habe Ich die zarten Beweise Ihrer Anhänglichkeit erhalten, und sie gewiß mit derselben Herzlichkeit empfangen, womit sie Mir gegeben wurden.

Ich sage Ihnen dafür Meinen verbindlichsten Dank und indem Ich Ihnen die Versicherung gebe, daß Ich Ihrer guten Stadt die beständigste Wohlfahrt von ganzem Herzen wünsche, verbleibe Ich Ihre wohlgeneigte.

Charlotte Prinzessin von Preußen.

Memel, den 21. Juni 1817.

An den Wohllöblichen Magistrat der Stadt Königsberg in Preußen.

Vom Main, vom 29. Juni.

Die Pöschlianer zu Würzburg sollen auch die Absicht gehabt haben, alle dasige Juden an einem bestimmten Tage umzubringen.

Brüssel, vom 29. Juni.

Mit Preußen ist jetzt eine Freizügigkeits-Convention geschlossen.

Paris, vom 27. Juni.

Von Monsieur ist folgender Tagsbefehl erlassen worden:

Tagsbefehl.

„Der Prinz, General-Oberster, hat dem Könige die Dienste vorgestellt, die bei den letzten Unruhen von den Nationalgarden des Rhone-Departements erwiesen worden. Die Nationalgarde von Lyon hat ihnen das Beispiel gegeben, indem sie sich nicht bloß Tag und Nacht mit der Erhaltung der Ordnung dieser Stadt beschäftigte, sondern auch auswärts Kolonnen abschickte, die mit den Linien-Truppen die Faktionisten bekämpft, zerstreut und entwaffnet haben, und nicht eher nach ihrer Heimath zurückgekehrt sind, als bis sie nach 8 Tagen die Reste der Rebellion verfolgt und das Departement wieder unter die Autorität der Gesetze gestellt haben. Die Nationalgarden von Tarare und andern Gemeinden des Departements haben sich als würdige Nacheiferer der Lyoner Garde gezeigt. Die Proklamation des Präfekten und des General-Lieutenants, Kommandanten der Division, enthalten doppelt ehrenvolle Zeugnisse von ihrem Betragen und ihrem Muth. Als getreue Bürger haben sie nur auf die Stimme ihrer Obrigkeit agirt, und da sie auf einen Augenblick unter Direktion von Militair-Chefs gestellt wurden, so haben sie verdient, von den Braven selbst den Namen der Braven zu erhalten. Sobald die einzelnen Verdienste der Officiers, Unterofficiers und Nationalgarden dem Prinzen, General-Obersten, näher bekannt seyn werden, wird Se. K. H. den König auf selbige aufmerksam machen. Sie wünschen sich Glück, schon jetzt dem Korps die lebhafte Zufriedenheit Sr. Majestät zu erkennen zu geben, welche als das schönste Vorrecht der Könige von Frankreich dasjenige ansehen, nämlich für alle dem Staate geleistete Dienste das Bild und der Dollmetscher des Vaterlandes zu seyn. Paris, den 23sten Juni 1817.

Carl Philipp.

Von Monsieur.

der Oberst Secretair des Ausschusses der Nationalgarden

der Baron von Kentzinger."

Die Russische Escadre von 8 Linienschiffen von 74 Kanonen und einer Fregatte, welche auch mehrere Franzosen aus Rußland zurückgebracht hat, zieht jetzt viele Neugierige nach Calais. Man bewundert den schönen Bau und die Einrichtung der Schiffe. Das Betragen der Offiziers ist das artigste und freundschaftlichste. Mit der Escadre ist viel Getreide angekommen. Zu Dünkirchen hatte sie nicht ankern können, weil der Hafen für Linienschiffe zu seicht ist. Die Russischen Truppen und viele schwere Artillerie, die auf dieselbe eingeschifft werden sollen, sind jetzt auf dem Marsch nach Calais.

In mehrern Gegenden von Frankreich ist man schon Brodt von neuem Roggen, so wie neue Kartoffeln; die Erndte von beiden fällt sehr reichlich aus.

Nicht ein Griechischer Schiffs-Kapitain, sondern der Pascha Mohamed Aly von Aegypten, hat durch seine zwei Agenten zu Marseille daselbst Reis an die Armen vertheilen lassen. Dieser Pascha, der den Franzosen sehr ergeben ist, hat auf die Nachricht, daß es in Frankreich an Getreide fehle, sogleich 10,000 Lasten Korn und 40,000 Lasten trockner Hülsenfrüchte nach Frankreich absenden lassen. Dieser Pascha ist überhaupt, nach unsern Blättern, ein ausgezeichneter Mann. Er läßt jetzt den alten Kanal von Racamani herstellen, um die Schiffahrt zwischen Ober-Aegypten und Alexandrien zu erleichtern. Dieses große Unternehmen wird binnen einem Jahre beendigt seyn.

Es bestätigt sich, daß die Portugiesen Monte-Video und andere Spanische Besitzungen räumen werden. Die Insurrektionen in Süd-Amerika und Brasilien sind von den alliirten Kabinetten in ernstliche Berathung gezogen worden. Man spricht von Verpflichtungen, welche die Höfe eingehen, und zu deren Beitritt sie alle andere Staaten, namentlich auch die Vereinigten Nord-Amerikanischen Provinzen, einladen wollen, um denjenigen Völkern, die sich in Insurrektionszustand setzen würden, nicht nur keine Unterstützung zu leisten, sondern alle Verbindung mit ihnen völlig abzubrechen.

Lissabon, vom 8. Juni.

Nachrichten aus Bahia vom 29sten April zufolge, herrschte in ganz Brasilien vollkommene Ruhe, außer zu Pernambuco. Die dasigen Chefs der Empörung befanden sich in einer schrecklichen Lage, da sie keine Zufuhr von Lebensmitteln aus dem Innern erhielten, und das Volk sich allen Ausschweifungen überließ. Martinez soll sich mit den andern Chefs zu den Spanischen Insurgenten, oder, wie andere behaupten, nach Nord-Amerika geflüchtet haben.

Copenhagen, vom 27. Juni.

Am 25sten fanden am Nachmittage einige Unruhen zwischen den Gefangenen im Christianshavener Zuchthause Statt. Ehe diese gestillt waren, brach ein Feuer aus dem Dache dieses Gebäudes aus, wodurch die Unordnung vermehrt wurde, so daß die Gefangenen aus dem im Hofe befindlichen Raspelhause Gelegenheit erhielten, auszubrechen. Es war nun unmöglich, das Feuer zu löschen, welches in kurzer Zeit das ganze Vordergebäude nach dem Markte zu, in welchem die Kirche lag, verzehrte, so daß nur die Grundmauern stehen blieben. Die Seitenflügel, welche mit denselben zusammenhängen, wurden auch fast ganz ein Raub der Flammen; aber durch unser vortreffliches Brand-Corps wurde ihre weitere Verbreitung gehemmt. Mit Hülfe des Militairs wurden die Gefangenen nach dem Krankenhause gebracht. Von denen, die während des Tumults Gelegenheit erhielten, zu entfliehen, werden jetzt nur 3 bis 4 vermißt. Die Ursache des Feuers ist noch nicht entdeckt; aber man vermuthet, daß die Gefangenen selbst Gelegenheit erhielten, es anzuzünden, in der Hoffnung, dadurch entkommen zu können. Der durch den Brand verursachte Schade wird, wie in der Skilderie angeführt wird, auf 3 bis 400,000 Rthlr. gerechnet. Die Meuterer hatten die eisernen Stangen von den Fenstern losgebrochen, und die Vorübergehenden, auch das Militair mit Steinen geworfen. Sobald Wache herbeigeeilt war, wurde auf die Hartnäckigsten geschossen; auch kamen einige Artillerie-Stücke an, und ein paar Kartätschenschüsse unter die Meuterer machten bald den gehörigen Eindruck. Man hatte die Allarm-Trommel geschlagen und die ganze Stadt war in Bewegung gekommen; die Ruhe ward indeß bald aufs völligste hergestellt.

Gestern wurde Standrecht über die Schuldigen gehalten und heute sind verschiedene derselben hingerichtet worden; ein paar der aufrührerischen Verbrecher sollen bei den auf sie gerichteten Flinten- und Kartätschenschüssen getödtet oder verwundet und in dem Gebäude verbrannt seyn.

Copenhagen, vom 29. Juni.

Die Anzahl der Gefangenen, die hier neulich im Zucht- und Raspelhause die Unruhen erregten, mochte gegen 500 betragen. Mit Bewunderung sah man, wie schnell in der Stunde der Gefahr sowohl das Militair, als das Brand-Corps, bei der Hand sind. Im Augenblicke waren alle Brücken, theils mit Husaren, theils mit Infanterie, besetzt. Ganze Regimenter zogen aus, um allenthalben die Plätze zu besetzen, wo ihre Gegenwart erforderlich war. Etwa eine Stunde nach dem Anfange des Brandes stürzte der Glockenthurm in lothrechter Richtung unter fürchterlichen Krachen ein. Schaudererregend war der Anblick der Flamme der vielen gebrannten Wolle, und seit dem Brande des Schlosses hat man wohl kaum an einer einzelnen Stelle eine so starke Feuersbrunst gesehen, die vorzüglich durch das eintretende Dunkel der Nacht imposant wurde. Heute sind sieben der durch das gestrige Standrecht zum Tode Verurtheilten durchs Schwerdt hingerichtet worden. Der Kopf des Haupt-Anführers ist auf einen Pfahl gesteckt und sein Körper aufs Rad geflochten. Die Kommission, welche niedergesetzt war, um die Schuldigen zu richten, bestand aus dem Etatsrath Kierulf, Assessor im höchsten Gericht, aus den Assessoren Danchell und Lange, und aus dem Auditor Gyldenfeldt.

Copenhagen, vom 1 Juli.

Am Donnerstage und Freitage strömte ein Theil der hiesigen Einwohner nach Christianshafen, um das durch Bosheit abgebrannte Zuchthaus und die Gefangnen im Seequästhaus zu sehen. Für den Menschenforscher war es kein uninteressanter Anblick, mehr als 300 Verbrecher von den verschiedensten Karakteren versammelt zu sehen, unter welchen verschiedene aus fremden Landen, in deren Gesichtern man die Leidenschaften in mancherlei Nuancen erblickte. 17 bis 18 der Strafbarsten lagen paarweise zusammeng bunden, und da keiner von ihnen wußte, ob er nicht zum Tode verurtheilt wurde, so war die Spannung ihrer Physiognomie sehr merklich, besonders jedesmal, wenn sich die Pforte öffnete. Schon Freitags war alles zur Hinrichtung fertig, welche auf dem grünen Platze hinter dem Seequästhause geschehen sollte; allein sie fand erst am nächsten Morgen um 7 Uhr statt, nachdem der Pastor Fenger die 7 verurtheilten größten Verbrecher zum Tode vorbereitet hatte. Sie wurden in eine Reihe gestellt und einer nach dem andern mit dem Beile enthauptet. Die ganze Execution dauerte nur 7 Minuten. Der berüchtigte Ole Vovehals (Wagehals) wurde als der Schuldigste zuletzt hingerichtet, sein Körper aufs Rad geflochten und sein Kopf auf eine Stange gesteckt. Ungeachtet er im Leben einen so verwegenen Zunahmen führte, so zeigte er doch in der letzten Stunde eine solche Verzagtheit, daß er schwankend zu dem Richtplatz gieng. Er redete noch einige Worte zu den andern Gefangnen, welche Zeugen der Hinrichtung seyn mußten, und bat, sich an seinem Exempel zu spiegeln. Von den beim Tumult entwischten Gefangenen fehlen jetzt nur 3, auf deren Wiedereinfangung eine Prämie von 50 Rthlrn. gesetzt worden.

Aus Schweden, vom 26. Juni.

Am 28sten Mai ereignete sich in dem Dorfe Kateby folgender unglückliche Vorfall. Der Landmann Anders Swensow in genanntem Dorfe zündete auf einer abgelegenen Koppel einiges Gesträuch an, das Feuer ergriff den angränzenden Wald, und die Flamme verbreitete sich schnell nach dem Dorf, wo, außer einer Mutter mit ihren Kindern, alle Leute grade abwesend waren. Der Feuerregen, der von den Baumspitzen des Waldes niederstürzte, zündete beinahe mit einem Male die Strohdächer der Häuser an. In wenigen Augenblicken lagen 19 derselben in Asche; auch einiges Vieh verbrannte. Nach den größten Anstrengungen gelang es endlich, die noch übrigen Häuser zu retten und das Feuer im Walde zu löschen. Es ward nun der Gedanke rege, den Urheber dieses Unglücks, den vorbenannten Bauer zu suchen, welchen man gänzlich bei dem Feuer vermißt hatte. Nach langem Suchen fand man ihn den 30sten todt in einem bei dem Felde belegenen See, worin er sich aus Verzweiflung über das Unglück, welches durch seine Unvorsichtigkeit angerichtet worden, gestürzt hatte.

Niederelbe, vom 27. Juni.

Briefe aus England geben uns die eben nicht erfreuliche Kunde von Errichtung einer dortigen Waaren-Lotterie, worin der Einsatz zwar sehr hoch seyn soll, die Theil-

nehmer aber 200,000 Pf. Sterl. in Englischer Waare gewinnen können; doch soll die ausdrückliche Bedingung dabei Statt finden: daß die Gewinner die Waaren außerhalb des Landes absetzen müssen. Bekanntlich kaufte die Englische Regierung während der Continentalsperre von ihren sämmtlichen Fabrikanten, zu deren Aufrechthaltung, alle Waarenvorräthe auf, und füllte große Magazine damit an. Trotz dem ungeheuren Waarenabsatz, den England seit Aufhebung jener Sperre in fremden Ländern gehabt hat, mögen in jenen Magazinen wohl noch sehr bedeutende Vorräthe vorhanden seyn; und Theils dieser Umstand, Theils aber auch wohl die vaterländischen Vereine in andern Ländern gegen Tragung Englischer Zeuge, mögen die Maaßregel einer Englischen Waaren-Lotterie veranlaßt haben. Die Engländer sind überhaupt sehr gute Spekulanten. Kaum wittern sie, daß die Beschlüsse fremder Regierungen für ihren bisher auf dem gewöhnlichen Wege geschehenen Waarenabsatz nachtheilig ausfallen könnten; gleich ergreifen sie eine Waffe dagegen, die alle jene Beschlüsse vernichtet, und nur von dem einzigen Beschluß eines gänzlichen Einfuhrverbots Englischer Waaren etwas zu fürchten haben könnte. Angenommen, daß der Einsatz in dieser Waaren-Lotterie 1000 Pf. Sterl. ist, der Gewinnst bis auf 20000 steigt; wie unendlich viele Theilnehmer werden sich nicht in Großbrittanien dazu finden! Wie mancher Minister, Lord ꝛc. wird da nicht in einen spekulativen Kaufmann verwandelt werden! Und welche Lockung späterhin für andere reiche Engländer, wenn diese Lotterie künftig fortgesetzt wird; doch welch ein Verderben für alle ausländische Fabriken, daß die Verpflichtung dabei ist: die gewonnene Waare im Auslande absetzen zu müssen! Wenn z. B. auf der letztern Jubilatemesse zu Leipzig die Elle Englischer Cattune von der ordinairen Gattung für 3 Gr., von der besten für 8 bis 10 Gr. verkauft wurde, so können die Gewinner künftig von erstern die Elle zu 6 bis neun Pfennige, und von letztern für 2 bis 3 Gr. verkaufen, und dabei noch ganz getrost einen hohen Eingangszoll entrichten, da ihnen immer noch ein sehr großer Ueberschuß von Gewinnst bleiben wird.

Herzliche Danksagung.

Der stets rege wohlthätige Sinn unserer wackeren Mitbürger hat sich aufs neue so sprechend bethätigt, daß wir uns dadurch zu einem öffentlichen Danke verpflichtet erachten. Als uns die dringende Noth bekannt wurde, welche in der Gebirgsgegend des sächsischen Voigtlandes um Plauen herrscht, veranlaßte uns, die Theilnahme an dem unglücklichen Schicksal unserer dort wohnenden deutschen Mitbrüder, eine Sammlung von milden Beiträgen zu ihrer Unterstützung bey unseren Freunden und Bekannten zu veranstalten. Der Ertrag dieser Sammlung hat in kurzer Zeit die Summe von

10 Stück Ducaten,
18½ Stück Friedr.d'or,
1 Napoleond'or und
720 Rthlr. 16 Gr. Preuß. Cour.

gewährt, welche Summe von uns mit Genehmigung des General-Postamts portofrey zur zweckmäßigen weiteren Verwendung an das Handlungshaus Riege & Comp. zu Leipzig abgeschickt worden ist. Indem wir diese öffentliche Anzeige machen, verbinden wir damit die Ueberzeugung, daß jeder wohlthätige Geber in den getrockneten Thränen der Unglücklichen und in ihrem frommen Dankgebete für die dargebotene Hülfe die schönste Belohnung finden werde. Stettin den 9ten July 1817.

v. Rohr. Gebr. Schultze. Dieckhoff. Frauendienst.
Homann sen. Zitelmann. Wachenhusen.

Anzeigen.

Das 11te Stück der Gesetzsammlung wird gegen Vorzeigung des Pränumerationsscheins ausgegeben.

Königl. Pr. Grenz-Post-Amt Stettin.

Unser Comtoir ist jetzt in der Langenbrückstraße No. 82.

Reibel & Comp.

Die Zeitungs-Expedition weiset sogleich einige Hauslehrer nach.

Ein Handlungsdiener, der die besten Zeugnisse vorzeigen kann, sucht sogleich ein Unterkommen. Die Zeitungs-Expedition giebt nähere Nachricht.

Mehrere Gründe nöthigten mich, diesen 1sten Julii meine Werkstelle aus der Fuhrstraße nach den Röddenberg in einem Hause, welches ich schon seit 14 Jahren administrire, zu verlegen. Ich hoffe, daß mich meine hiesigen und auswärtigen Herren Kunden auch hier eben so wie vorher besuchen werden, zumahl ich nicht nur recht gut, sondern um 10 Procent billiger arbeite wie vorhin.

J. Bucher, Uhrmacher,
wohnhaft dem reichen Stift gerade über.

Entbindung.

Die heute Abend erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem Knaben zeige ich meinen Freunden und Bekannten an. Stettin den 11ten July 1817.

Wilhelm Gribel.

Todesanzeigen.

Allen meinen Freunden und Verwandten melde ich den Tod meines Ehemannes, des hiesigen Buchbindermeisters und Altermanns Johann Christoph Carow. Er starb am 29sten Junii des Nachmittags um halb Vier Uhr, an gänzlicher Entkräftung im 67sten Lebensjahre. Um meinen Kummer nicht noch zu vermehren, verbitte ich alle Beyleidsbezeugungen. — Zugleich bitte ich den geehrten Kunden, welche ihr Zutrauen meinem seel. Mann schenkten, mir auch dasselbe zu geben, indem ich sein Gewerbe fortsetzen werde. Stettin den 4ten Julii 1817.

Die Wittwe Dorothea Sophia Carow,
geb. Mahren.

Die Vorsehung nahm mir am 8ten dieses Monats mein edles Weib, Marie Henriette Caroline, gebohrne Raffke. Stettin den 11ten July 1817. Hoyoll.

Lotterie-Anzeige.

Folgende Gewinnne sind in der 4ten und 5ten Classe in meine Collecte gefallen, auf No 39753 500 Rthlr., No. 47301. 500 Rthlr., No. 47381. 100 Rthlr. und No. 11972. 100 Rthlr., außer mehreren Gewinnen von 50 Rthlr., 40 Rthlr. und 30 Rthlr. Ganze, halbe und viertel Loose zur 1sten Classe 36ster Lotterie sind jeder Zeit in meinem Comptoir, Holzmarktstraßen-Ecke No 33, für Hiesige und Auswärtige zu haben. Stargard den 4. Julii 1817.

D. Hirsch,
Königl. Lotterie-Einnehmer.

Bekanntmachung

wegen des Herbst-Viehmarkts in Groß-Sabow.

Der Fettviehmarkt in Groß Sabow bey Naugard fällt nicht auf den 8ten December, wie irrthümlich im diesjährigen Kalender gesagt ist, sondern auf den achten September d. J.; welches daher hiermit zur Kenntniß des Publicums gebracht wird. Stettin den 8ten July 1817.

Königl. Preuß. Regierung zu Stettin.
Erste Abtheilung.

Publikandum.

Der hiesige Bäckermeister Borckenhagen, No. 286 am Berlinerthore wohnhaft, welcher wegen seiner schlechten Backwaaren schon früher zur Verantwortung und Strafe gezogen worden, hat am 27sten v. M. so schlechte Semmel gebacken, daß der Verkauf derselben nicht gestattet werden können, und ihm sein Vorrath weggenommen werden müssen. Auch in den Tagen nachher ist er damit fortgefahren und hat sich sogar gegen die Polizey-Officianten, welche den Vorrath abermals in Beschlag nehmen sollen, dergestalt widersetzt, daß die Untersuchung, Behufs der Festsetzung der verwirkten Bestrafung, gegen ihn eingeleitet werden wird. Auf Befehl Einer Königl. Hochlöbl. Regierung hieselbst, wird dieses sein Benehmen hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und das Publikum gewarnt, bey demselben zu kaufen. Stettin am 8ten Julii 1817.

Königlicher Polizey-Director. Stolle.

Häuserverkauf.

Der hiesigen Cämmerey ist, im Wege gerichtlicher Subhastation, das in der großen Papenstraße hieselbst No. 314 belegene, größtentheils aber abgebrochene, Haus der Erben des verstorbenen Böttchers Giese, eigenthümlich zugefallen. — Da davon zum Nutzen der Stadt kein sonstiger Gebrauch gemacht werden kann, so soll dasselbe, nach darüber von uns mit Zustimmung der Herrn Stadtverordneten ergangener Festsetzung, wiederum öffentlich an den Meistbietenden, der jedoch die Verpflichtung zum sofortigen Wiederaufbau übernehmen muß, verkauft werden. Es ist dazu der Licitationstermin auf den 31sten July c., Vormittags 11 Uhr, zu Rathhause vor dem Herrn Stadtrath Friderici angesetzt, und laden wir daher zu demselben Kaufliebhaber hiemit vor. Stettin den 9ten July 1817. Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Kirstein.

Die zum Nachlasse des Kaufmanns Carl Ludwig Wißmann gehörigen, oben der Schuhstraße sub No. 624, und in der großen Dohmstraße sub No. 671 belegenen beyden Häuser, wovon das erstere auf 9000 Rthlr. gewürdigt, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten auf 8364 Rthlr. ausgemittelt, das letztere aber auf 11500 Rthlr. gewürdigt, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Abgaben und der Reparaturkosten, auf 12144 Rthlr. ausgemittelt worden, sollen beyde zusammen in Termino den 20sten September c., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht öffentlich verkauft werden, und hat der Meistbietende, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, den Zuschlag zu gewärtigen. Stettin den 13. Junii 1817.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zu verkaufen.

Der zum Nachlaß des Kaufmanns Carl Ludwig Wißmann gehörige, am Bladdrin sub No. 110 belegene Holzhofsplatz, imgleichen der eben daselbst sub No. 121 belegene Garten, wovon der erstere zu 6500 Rthlr. gewürdigt und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 8184 Rthlr. ausgemittelt, der Ertragswerth des letztern aber auf 3000 Rthlr. gewürdigt worden ist, sollen zusammen in Termino den 20sten September d. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht öffentlich verkauft werden, und hat der Meistbietende, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, den Zuschlag zu gewärtigen. Stettin den 13. Junii 1817. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Oeffentliche Vorladung.

Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichte sind, auf den Antrag des Lieutenants David Gottlieb Schulz außer Diensten zu Manetzin bey Schlochow in Westpreußen, sämmtliche unbekannte Inhaber der demselben bey dem Brande seines Wohnhauses den 26sten July 1816 angeblich verlohren gegangenen, auf dem Guthe Drenow, Belgardtschen Kreises, Rubr. III. No. 1 ursprünglich für den minorennen David Gottlieb Schulze aus Kowalck eingetragenen, von dem Gutsbesitzer Wilhelm Johann Ludwig von Kleist ausgestellten Obligation vom 30sten July 1799 über 1000 Rthlr. und alle diejenigen, welche sonst Ansprüche daran haben, öffentlich vorgeladen werden, a dato binnen drey Monaten, und längstens in Termino den 17ten September 1817, Vormittags um 9 Uhr, allhier im Ober-Landesgerichts-Collegienhause entweder persönlich, oder durch einen, mit Information und Vollmacht versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, wozu ihnen der Justiz-Commissionsrath Braunschweig und die Justiz-Commissarien Hentsch, Naumann, Ceßmar, Hildebrand und Leopold vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre an der gedachten verlohren gegangenen Obligation vermeintlich habenden Ansprüche aus einem Erb-, Eigenthums-, Cessions- oder Pfandrechte, oder sonst aus einem gesetzlichen Grunde herrührenden Anforderungen, sie haben Namen wie sie wollen, anzuzeigen und deren Richtigkeit nachzuweisen, im Fall ihres Aussenbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren etwanigen Rechten und Ansprüchen an die gedachte verlohren gegangene Obligation, durch ein Erkenntniß werden präcludirt, solche für unverbindlich geachtet, das Document mit allen rechtlichen Wirkungen amortisirt und nach dem Verlangen des Provocanten, ein neuer ausgestellt werden wird. Cöslin den 22sten May 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Gerichtliche Vorladung.

Von dem Königl. Domainen-Justizamt Lauenburg wird der seit vielen Jahren verschollene Müller Martin Krüger, welcher dem Verlaute nach nach Curland gegangen, und daselbst verstorben sein soll, oder dessen etwa zurückgelassene Erben und Erbnehmer, hiemit edictaliter vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, und spätestens in Termino den 17ten Januar 1818, Vormittags um 9 Uhr, auf der gewöhnlichen Gerichtsstube des Königl. Amts hieselbst, entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die Herrn Justiz-Commissarien Ho-

mann und Müller zu Lauenburg in Vorschlag gebracht werden, zu melden, oder sonst schriftlich von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß derselbe für todt erklärt und die sich hier für ihn noch in Depositorio befindlichen 100 Rthlr. seinen Bruderkindern, als sich dazu gemeldeten nächsten Erben, zuerkannt und ausgezahlt werden sollen.
Neuendorff den 30sten März 1817.
Königl. Preuß. Domainen-Justizamt Lauenburg.

Auction ausserhalb Stettin.

Es soll auf die Verfügung Einer Königl. Hochpreißlichen Regierung in der hiesigen, dem Mühlenmeister Siefert zugehörigen Kornmühle, verschiedene Mobilien, bestehend in Uhren, Spinden, Stühlen, Spiegeln, Commoden, Tischen, Sophas, Kasten, so wie auch fünf Pferde, drey Schweine und eine Kuh, in Termino den 28sten July c., Vormittags um 9 Uhr, gegen baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Wir laden die Kauflustigen, unter der Bekanntmachung, hiedurch vor, daß der Zuschlag nur gegen gleich baare Bezahlung in Courant erfolgen kann. Zanow den 30sten Juny 1817.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

Wiesenverpachtung oder auch zu verkaufen.

Ich beabsichtige, meine am Dammschen See belegenen Wiesen und Rohrpläne, welche auf Trinitatis k. J. pachtlos werden, aus freyer Hand entweder anderweit zu verpachten oder auch, falls sich ein annehmlicher Käufer dazu finden sollte, zu verkaufen, und bin bereit, jedem, der darauf Rücksicht zu nehmen gesonnen ist, die näheren Bedingungen vorzulegen. Schöningen bey Stettin den 27. Juny 1817.
v. Schierstedt.

Zu verkaufen.

Es soll Veränderungshalber das Büdner-Etablissement No. 5. im Dorfe Züllichow, ½ Meile von Stettin, aus freyer Hand verkauft werden. Kaufliebhaber können dasselbe zu jeder Zeit besehen, und wegen den Kaufbedingungen näheres in der Stettiner Zeitungs-Expedition erfahren.

Zu verauctioniren in Stettin.

Auf Verfügung der Vormundschafts-Deputation Eines Königl. Wohllöblichen Stadtgerichts werde ich am 14ten Julii d. J. und an den darauf folgenden Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, in dem am Marienthor in der Hagenstraße dieselbst unter No. 32 belegenen Hause den Mobiliar-Nachlaß der Gastwirthswittwe Formann, bestehend in silbernen Vorlege-, Eß- und Theelöffeln, Porcellain, Foyance und Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Leinenzeug und Betten, Kleidungsstücken und allerley guten Meubles und Hausgeräth, wovon hier nur ein Schreibespind mehrere andere Spinde und Schenken, und eine Achttage lang gehende Stubenuhr nomhaft gemacht werden, gegen gleich baare Bezahlung in Courant öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Stettin den 3ten Julii 1817.
Dieckhoff.

Dienstag den 15ten dieses Monats, Nachmittags um 2½ Uhr, soll in meinem Hauskeller eine Parthey Benicarlo-Wein a tout prix verkauft werden.
Johann Gottlob Walter.

Auction über eine Parthey vom Seewasser etwas beschädigten Hanf den 15ten dieses, Nachmittags 2 Uhr, auf dem 2ten Boden im Speicher No. 59.

Auction über eine Parthey Mallaga, Pedro Ximenes und weiße Bordeaux-Weine, Mittwoch den 16ten dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, in dem Keller des Hauses No. 288 in der Kuhstraße. Stettin den 14. Julii 1817.

Ich bin willens, das in meinem Magdeburger Steinguth-Laager noch vorräthige Geschirr mit gebogenem Rand, bestehend in Terrinen, Schüsseln, Stürzen, Saladieren, Butterdosen, Leuchtern rc., in der am 17ten d. M., Nachmittag um 2 Uhr, (nicht am 14ten) in meinem Hause dazu angesetzten Auction aufzuräumen, wozu ich Kauflustige hiermit ergebenst einlade.
Wilh. Rauche am Heumarkt No. 29.

Auction über circa 20 Centner Kümmel durch den Mäckler Herrn Werner, Sonnabend den 19ten Julii, Nachmittags um 2 Uhr, im Hause 911 Frauenstraße.
Gust. Grönlund.

(Auction.) Am Montag den 21sten dieses, Nachmittags 2 Uhr, soll auf dem Boden des alten Packhofes eine Parthey mittel Domingo-Caffee öffentlich verkauft werden.

Am Montag den 21sten dieses, Nachmittags 2½ Uhr, soll in dem Speicher No. 45 über eine Parthey englischen Syrop Auction gehalten werden.

Zu verkaufen in Stettin.

Schöne gesunde Pomeranzen unter dem Einkaufspreise sind zu haben im Hause No. 186 in der Königsstraße im Laden.

Neuer gepreßter russischer Caviar von vorzüglicher Güte, bey C. F. Weinreich, Frauenstraße No. 921.

Eine fünfjährige gutgerittene Fuchsstute ist nebst einem 14tägigen Fohlen in der Breitenstraße No. 389 zu verkaufen. Stettin den 4. Julii 1817.

Ein ganz fehlerfreyes zugerittenes Reitpferd steht Veränderungshalber, so wie auch eine große neue Drehrolle zum Verkauf, Schuhstraße No. 146. Stettin den 8ten July 1817.

Ausgeklapperter Weitzen, feinen Caffee, Jamaica-Rumm, Schottl. und Aalburger Heringe, Terpentin au Soleil, und engl. Mostrichpulver, bey J. Stavenhagen.

(Holzverkauf.) Auf dem ehemaligen Helwigschen Holzhofe am Bladderin, gerade über der Kirchenstraße, ist büchen und fichten Kloben-, so wie auch büchen Knüppelholz für einen billigen Preiß zu haben, wo auch zugleich die Fuhre dabey ist. Stettin den 28. Junii 1817.

Hausverkauf.

Ich bin geneigt, mein in der Fischerstraße belegenes Wohnhaus sub No. 1038, in welchem 5 Stuben, 4 Kam-

mern, 5 Küchen, 1 massiver Keller und Holzgelaß sind, aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich dieserhalb bey dem Kornmesser Ernst in diesem Hause melden. Stettin den 9. Julii 1817.

Der Nagelschmidtmeister Glaser aus Pölitz.

Zu vermiethen in Stettin.

Zur anderweitigen Vermiethung der neuen Sellhausböden wird ein Termin auf den 22sten d. M., Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause angesetzt. Stettin den 1. Julii 1817. Die Oeconomie-Deputation.

Vier Stuben, (mit und ohne Küche, Speisekammer) Kammer, Holzgelaß und Keller, sind zum 1sten October in der kleinen Dohmstraße zu vermiethen. Wo? zeigt die Zeitungs-Expedition gefälligst nach.

Zwey meublirte Stuben für einzelne Herren sind sogleich, oder zum 1sten August zu vermiethen, am grünen Paradeplatz No. 530 eine Treppe hoch.

Zum bevorstehenden Sommermarkt ist ein Logis mit Meubles und Aufwartung auf vier Personen zu vermiethen. Das Nähere hierüber in der kleinen Dohmstraße No. 766.

Eine Stube und Kammer ist zu vermiethen; wo? weiset gefälligst die Zeitungs-Expedition nach.

Im Hause No. 303 auf den Rosengarten ist die zweite Etage, bestehend in 4 Stuben, Entree und Küche zu Michaeli zu vermiethen.

Die mittlere Etage, bestehend aus 5 Stuben, Alkoven, Kammern, Küche, Keller und Holzgelaß ist in der Frauenstraße No. 897 zu vermiethen.

In der Löcknitzerstraße No. 1052 ist ein Logis parterre, bestehend in zwey Stuben, 1 Kammer, 1 Alkofen, Küche nebst 2 Keller, zum 1sten October zu vermiethen.

Bekanntmachungen.

Einem hochgeehrten Publico zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich mit dem 1sten July d. J. die Handlung des Herrn Carl Hoffmann, Grapengießerstraße No. 167, übernommen habe, und von diesem Tage an fortsetzen werde. Wann ich ergebenst bitte, das dem Herrn Hoffmann bisher geschenkte Zutrauen ebenfalls auch mich zu gönnen, so versichere ich zugleich, daß ich mich eifrig bemühen werde, solches durch prompte, reelle und billige Behandlung zu verdienen. Ich empfehle mein theils von Berlin, theils von gegenwärtiger Frankfurth a. d. O. Marg. Messe, neu sortirtes Laager von 4/4. und 6/4. breiten Cattunen im neuesten Geschmack, Bortenkleider mit und ohne Devisen, Ginghams von 5 Gr. an bis zur schwersten und besten Waare, Inlett und Ziechen, weißer und couleurter Welschleinwand, besonders zu empfehlender Garnleinwand, Pique, Sanspain, weiße Bettdeckenzeuge, Cambric, Bastard, Mull, Gaze, gestreifte Gaze zu Fräsen und Besätze abgetheilt. Musline, Schwanboy, Parchent, Kittey, Schnhzeuge, melirt Nanquin, moderne Westen, wollene, seidene, Cattun- und Batist-, Herren- und Damentücher, Levantine, Attlas, gemusterte seidene Westenzeuge, Florence, Tafft, Kreppflor, Petinettkanten, seidene und baumwollene Gardinen- und Besatzfrangen, alle Sorten wollene, baumwollene, leinene, seidene Grosdetour- und Attlas-, glatte und faconirte Besatz-, Einfaß- und Ordensbänder, gold- und silberne Tressen, Wagenborten und Schnüre, Wachsleinwand zu Meubel und Hüthe, im Ganzen und Einzelnen, Gesundheits- und Küperflanell, alle Arten Knöpfe, Näh-, Tapisserie- und Häckelseide, Patentbaumwolle, vorzüglichen Böhmischen und Herrenhuther Zwirn in allen Sorten, seidene, leinene und baumwollene Herren- und Damenstrümpfe, couleurte und weiße, lange und kurze Herren- und Damenhandschuhe, gestickte, gemalte und gewürkte Träger, gestickte Arbeitsbeutel und Geldbörsen und mehrere dergleichen Artikel; die Güte und Preise der Waaren werden dieselben empfehlen. Auch empfehle ich zugleich mein so eben erhaltenes Gesundheitsgeschirr und ächt Porcellan und bemerke, daß ich die früher zur Marktzeit geführten Berliner Steingutwaaren eingehen lasse, und daher das noch vorräthige, unter den Fabrikenpreis verkaufen will. Stettin den 12ten July 1817.

Carl Gericke,
Grapengießerstraße No. 167.

Ganz grüne wirkliche Garten-Pomeranzen, bey
C. H. Gottschalck.

Eine Parthey hollst. Kuhhäute, bey
J. G. Bahr, Mittwochstraße No. 1068.

Gute Citronen, süße Apfelsinen, Pomeranzen, schmirnsche Feigen, ächten Varinas-Canaster, besten Portorico, Pariser Tabac râpé, bey
August Otto,
Königsstraßen-Ecke No. 90.

Engl. Steinkohlen und engl. Schleifsteine, wie auch schwed. Theer, Sackleinewand, Malz und Weitzen, zu billigen Preisen in der großen Oderstraße No. 1.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich mich, von Paris kommend, hier niedergelassen habe; ich verspreche einem jeden prompte und reelle Bedienung, und die mir gemachten Aufträge sowohl nach Londoner als Pariser Art aufs beste anzufertigen, bitte daher um geneigten Zuspruch.

Joh. Chr. Trampe, Mannskleidermacher,
Bau- und Breitenstraßen-Ecke No. 380
in Stettin.

Einem hochzuehrenden Publiko zeige ich hiedurch ergebenst an, daß ich mich hieselbst etablirt und meine Wohnung in der heiligen Geiststraße No. 334 bezogen habe. Meine Arbeiten, die ich von feinem Holze, Messing und Horn verfertige, werden sich durch Politur, so wie meine geschmackvollen modernen und mit ausgezeichnetem Fleiß gearbeiteten Pfeiffenröhre von selbst empfehlen. Indem ich auch den Herren Gold- und Silberarbeitern und Zinngießern um geneigte Aufträge bitte, verspreche ich zugleich billige Preise und prompte Bedienung. Stettin den 11. Julii 1817.

G. J. Krüger,
Drechslermeister.

Von dem 2ten July an ist das Kunst- und Industrie-Magazin große Wollweberstraße No. 586.

Ein gesetzter Mann in mittlern Jahren wünscht in der Stadt oder auf dem Lande als Bedienter placirt zu werden. Das Nähere zeigt die Zeitungs-Expedition an.

Zu Michaeli dieses Jahres wird auf dem Lande in der Nähe bey Stettin eine ehrliche und geschickte Köchin gesucht; die Zeitungs-Expedition wird nähere Auskunft darüber zu geben belieben.

(Hiebei eine Beilage.)

Beilage zu No. 56.

der Königl. Preuß. privileg. Stettinischen Zeitung.

(Vom 14. Juli 1817.)

Vermischte Nachrichten.

Im Sunde visitiren die schwedischen Kriegsfahrzeuge nur schwedische Schiffe, fremde aber nur im schwedischem Gebiet, eine Seemeile von der Küste ab.

Ein Vorfall aus dem Krieg vom Jahr 1806.

In einem Weiler auf der Fränkisch-Schwäbischen Grenze wurden im März 1806 von den aus Oestreich kommenden französischen Truppen etwa 20 Mann einquartiert, deren Offiziere in einem größern Ort ¾ Stunden davon ihr Quartier hatten.

Zwei derselben, sonst seit mehrern Jahren innige Freunde und Schlafgesellen, wurden mit Eintritt der Nacht uneins. Sie hatten den ganzen Tag mit einander getrunken, gescherzt und gelacht. Nun fiel dem einen der Muthwille ein, den andern am Trinken zu hindern, indem er ihm, so oft er das Trinkgeschirr ansetzte, dasselbe vom Munde wegzog. Aus dem Scherzen wurde Schmähen, aus dem Schmähen Drohen. Der eine, welcher von den Hausgenossen ihres Quartiers für den bessern und vernünftigern gehalten wurde, wollte nun dem Zank entweichen, ging schnell aus der Stube und eine gute Strecke weit in den Garten, aber der andere riß mit rasendem Zorn das an der Wand hangende Bajonet herab, ging jenem nach, traf ihn unter einem großen Kirschbaum, und stieß ihm das Bajonet oben zum Hals hinein, dem Herzen zu, wie man nachher fand, beinahe fünf Zoll tief. Der angegriffene fiel sogleich, und war bald entseelt, der Thäter entfloh. Dieß geschah am 28. März Abends nach 7 Uhr.

Um 11 Uhr Nachts kam in dem Haus des größern Orts, wo der kommandirende Hauptmann nebst seinen beiden Lieutenants sich aufhielt, die Meldung des kommandirenden Unteroffiziers in jenem Weiler durch Ordonnanz an; wörtlich lautend, wie folget (französisch, hier deutsch):

„Zwei Mann, beisammen einquartiert, geriethen in einen Wortwechsel, und in einen Zweikampf. Einer ist getödtet durch einen Bajonetstich. Ich wurde durch einen Kameraden sofort benachrichtiget. Ich begab mich sogleich in ihr Logis. Der Thäter ist auf der Stelle entflohen. Morgen werde ich Ihnen das Genauere melden."

N—l.

Der Hauswirth, mit den Offiziers am Tisch, gab seine Verwunderung darüber zu erkennen, daß der Unteroffizier weder den Namen des Entleibten noch den des Thäters nannte, und überhaupt die ganze Sache so kalt behandelte. Die Offiziers aber machten gar wenig daraus, und der Kapitain ließ bloß mündlich zurückwissen: es sey gut, morgen solle der Unteroffizier kommen, und ihm den Handel umständlich erzählen.

Der Hauswirth, an deutsche Prozeßart gewöhnt, glaubte, man würde doch dem Thäter nachsetzen. Es hieß aber: das sey nicht nöthig; der eine Mann sey schon todt. Er beklagte nun wenigstens das Unglück des Entleibten, den Jammer seiner Eltern und Verwandten, wenn sie sein trauriges Schicksal erführen. Hier stunden beide Lieutenants lachend auf, und sagten dem Hauswirth ins Gesicht: das ist kein Unglück. Es ist nur ein einzelner Mann. Hätten Sie gesehen, was wir gesehen haben, nur bei der Schlacht von Austerlitz, Sie würden nicht sagen: welch ein Unglück! Dort lagen sie bei Tausenden in allen scheußlichen Schreckgestalten umher, und wissen nicht, welchen Tag wir dasselbe Schicksal haben werden. Dem armen Menschen ist es ja noch recht gut ergangen; er ist sogleich todt gewesen.

So weit muß die lange Gewohnheit des Kriegs den Krieger bringen! Innerhalb seines schicksalsvollen Wirkungskreises ist ihm der einzelne Mensch nichts mehr als Mittel zum Zweck. Daß er in persönlichem Verhältniß noch Mensch bleibt, muß uns über die Möglichkeit einer Entartung des ganzen Geschlechtes beruhigen und dieses beweißt das Betragen des Mörders.

Dieser kam, [illegible] Erzählung der Landleute, jede Nacht unter [illegible]baum, wo noch lange naher ein Häufchen geren[illegible] zu sehen war. Hier rang er die Hände und jammerte. Dann kam er in das Haus seines gewe[illegible]rtierhalters, und sagte: Baur, mich auch kaput [illegible]. Weh! Weh! und zeigte dabei auf sein Herz. Als die französischen Truppen nachher nach Jena marschirten, soll er in der Stille wieder in sein Regiment aufgenommen worden seyn.

Freilich büßte er schon in sich selbst genug: und seine Reue verdiente auch milde Behandlung.

Ueber die Herrschaft der Engländer in Indien.

(Aus den Voyages d'un François en Angleterre. Paris 1816.)

Vor ungefähr hundert Jahren erstreckte sich das Mogolische Reich, welches unter Aureng Zeb zu seiner größten Höhe gestiegen war, über die ganze indische Halbinsel zwischen dem Ganges und dem Indus, ungefähr denselben Landstrich, aus welchem jetzt die englische Herrschaft besteht. Es hatte an zwei und dreißig Millionen Pfund Sterling Einkünfte und befehligte bei einer, damals kriegerischen Volksbewaffnung 1,200,000 Mann. Diese Tatarische Dynastie ward dreißig Jahre nach Aureng Zebs Tod von einem Haufen von hundert tausend Persern unterjocht und nach ihnen wurden die Maratten Herrn der indischen Halbinsel. Ehemals hatte sich Alexander mit 30,000 Griechen eben so mühelos dieses Landes bemächtigt, denn es gehört einem Jeden, der es nehmen will. Eine Abtheilung eines französischen Heerhaufens machte mit weniger als dem Zehntel jener Griechen eine Revolution in Decan. 1756 rächte Lord Clive seine im Gefängniß von Calcutta erstickten Landsleute (in der fürchterlich berühmten schwarzen Höhle) und stürzte den Thron des Bengalischen Tyrannen nieder. Die Engländer haben ihre Niederlassungen in Indien später, als die übrigen Europäer angefangen; doch besaßen sie 1792 einen Landstrich von ungefähr 100 Meilen ins Gevierte am Ausfluß des Ganges, dessen Hauptstadt, Calcutta,

sich unter ihrer Herrschaft mit einer halben Million Menschen bevölkert hat. Von da bis Madras besaßen sie nur einen kleinen Küstenstreif, der noch an zwei Orten unterbrochen ward. Allein von 1792 bis heute haben sie ihre Herrschaft verfünffacht, und sind nun die Herrn eines von sechszig Millionen Unterthanen bevölkerten Landes. Der erste Schritt war allgemein der, einem befreundeten indischen Fürsten gegen jährlichen Lohn eine stehende Zahl Hülfstruppen zu geben, wodurch dieser von allen Freunden getrennt, und eigner Vertheidigung beraubt ward. Dann fing man damit an, die Feinde dieses Freundes zu unterwerfen, und endlich seiner Undankbarkeit wegen, ihn selbst. Das ist das Verfahren, durch welches seit 18 Jahren alle diese indischen Fürsten vernichtet wurden. Lord Lauderdale verglich es mit den französischen Schmähschriften gegen die europäischen Fürsten, die gerade in dem nämlichen Zeitraum statt fanden, und es ist schwer zu sagen, wer diesen seinen politischen Kunstgriff erfand. Wahrscheinlich bestand er schon lange; noch vor der Fabel des Schaafs und des Wolfes.

Die Geschichte zeigt kein zweites Beispiel eines Staates, der bei den Gegenfüßlern die fruchtbarsten Länder der Welt besitzt, dessen Bevölkerung seine eigne vierfach übersteigt. Ja, es ist nicht einmal ein Staat, der dieses Land besitzt, sondern es ist eine einfache Gesellschaft von Kaufleuten, und diese besitzt es ohne es zu wollen, und fast gegen ihren Befehl. Im Jahre 1784 setzte das englische Parlament der indischen Kompagnie einen Oberaufsichts-Rath (board of controul), und erklärte, daß die National-Ehre der indischen Kompagnie nicht erlauben könne, ihre Besitzungen durch Eroberungen zu verbreiten; zugleich empfahl es Mäßigung und Billigkeit gegen die indischen Prinzen. Es ist allkundig, daß sich die Kompagnie selbst stets sehr gegen die Eroberungen erklärte, und doch machten sie sich, man weiß nicht wie? durch ihre Gouverneurs, ihre Generale, und wurden durch den Rath selbst, der ihnen zur Aufsicht gegeben war, sanctionirt. Hatte man sie einmal gemacht, so mußte man sie behalten, und wie es in verwickelten Verfassungen immer geht — der wirklich Strafbare wurde nie gefunden.

Eroberungen kosten immer vieles Geld. Man unterhielt 1803 in Indien 125,000 Mann, nämlich 25,000 Europäer, 90,000 indische Soldaten, 10,000 Invaliden, leichte Truppen und Lascaren. Jetzt ist dieses Heer auf 150,000 Mann gestiegen; daraus entstand eine Schuld von 35 Millionen Pf. St., sowohl in Europa als in Indien, das jährliche Einkommen von 15 Millionen ist durch die Kosten des Civil- und Kriegs-Standes mehr wie aufgezehrt, und die Schuld wächst alljährlich.

Ja noch mehr! Die Herrscher haben die Kaufleute verdrängt, die Kompagnie hat unerläßliche Zahlungen zu machen in Europa, zur Bezahlung der Schiffsausrüstungen, der Truppenbewaffnung, Besoldung der Agenten, Pensionen, Geschenke, Dividenden an die Aktionairs, endlich für die halbe Million, die sie, wie man sagt, der Regierung geben soll; man muß also eine Menge Waaren absenden, die, das Bedürfniß in Englang übersteigend, durch die Vervollkommnung der englischen Waaren noch an Werth verlieren, und der Einfuhr-Verbote wegen auf dem festen Lande wenig Eingang finden. Die Kompagnie schickt kein Geld mehr zu Einkäufen nach Indien, sie treibt keinen Handel mehr, sie führt nur von indischen Waaren so viel als Grund Einkommen ein, wie zu ihren Zahlungen in Europa nothwendig ist. Dabei ist der Verlust so groß, daß die Kompagnie dabei gewinnt, lieber auf ihre indische Schuld 8 Procent zuzugestehen, als 5 Procent in England zu geben. Die 8 Procent in Waaren umgesetzt und nach Europa geschickt, bringen nicht genug ein, um 5 Procent zu bezahlen, welches drei Achttheile oder 37½ Procent Verlust beweißt. Außer diesen unvermeidlichen Ausgaben der Kompagnie sind die, welche ihre Agenten erfordern, nicht weniger groß. Man rechnet, daß von den vielen jungen Abendtheurern, die jährlich im Dienst der Kompagnie nach Indien gehen, nur Einer von Zehnen gegen das Klima ausdauert. Von diesem Zehntel wird ein Theil reich, und dieser Reichthum reißt mit seinem Besitzer nach England zurück, ja, da der Eigennutz stets thätiger als der Gemeingeist ist, nehmen diese Rückkehrenden, durch List und auf Schleichwegen, so viel indische Waaren wie möglich mit sich, und vermehren dadurch den Ueberfluß indischer Waaren in Europa.

Als Handels-Gesellschaft ist die indische Kompagnie also ganz ohnmächtig, sie ist nur ein Mittel, den Bodenzins zu überkommen; wenn nun aber die Kosten des Einnehmens die Einnahme aufzehren, und sogar übersteigen, so trägt das Grund-Eigenthum offenbar gar nichts ein.

Als physischer Kraft-Zuwuchs betrachtet, ist Indien für England ohne allen Nutzen. Weit entfernt ihm mit seinen 60 Millionen Einwohnern zu dienen, muß es 30,000 Europäer dahin schicken, die das Klima schnell aufreibt. Indien bereichert ohne Zweifel einzelne Menschen, die ihre Schätze nach England bringen, und dort die Anleihen dadurch vielleicht erleichtern. — Die indische Kompagnie, endlich, soll in London 50,000 Menschen beschäftigen und leben machen; ist es aber durch fruchtlose Arbeit, so thut sie es nicht, sondern das Publikum thut es.

Darauf beschränkt sich also diese unerschöpfliche Fundgrube, aus welcher England all seine Kraft schöpfen soll, die ihm seine Feinde beneiden, und um jeden Preis entreißen möchten. Geläng' es ihnen, so würden sie bald wahrnehmen, daß sie wenig gegen England und wenig für sich gethan hätten. Einzig die eingebornen Indianer verlören bei dem Wechsel. (Hier folgt eine lange Darlegung des unglücklichen Zustandes der Indier vor dem englischen Besitz, die uns um so mehr wundert, da der Verfasser, wie sein nachfolgender Uebergang zu Amerika zeigt, wohl wissen sollte, daß von keiner Rückkehr Indiens unter angeborne Herrscher, sondern von Emanzipation der indischen Kolonien vom Mutterlande die Rede seyn könnte, um Indiens Zustand zu ändern. Dann fährt er fort): Die Macht der Engländer in Indien auflösen, wäre ein sehr kleines Unglück für England. Was hatte man nicht von der Trennung der englischen Kolonieen in Amerika geweissagt! Seht dagegen, welchen Aufflug der Handel, seit sie unabhängig sind, genommen hat. England hat, seit es 40,000 Amerikanische Matrosen verlor, seine Seemacht verdoppelt, hat, seit es auf immer dem Rechte, Amerika mit Abgaben zu beschweren, entsagte, sein Einkommen vervierfacht. Zeigte es sich damals unverletzbar, so wird die Trennung eines Landes, das ihm weder Geld noch Menschen giebt, und das keine englischen Waaren verbraucht*), keine gegründete Furcht einflößen.

---

*) Seit dieses geschrieben ward (1811) ist der Handel nach Indien freigegeben (1813); seit dem 10ten April 1814 können alle englische Privatschiffe frei alle indische Häfen besuchen, und man zweifelt nicht, daß persönliche Betriebsamkeit bald Mittel zum Vertrieb englischer Waaren gefunden haben wird. A. d. V.